

Silberstedt, den 27.12.2010
SL – 471 – 2010

An das
Amt Haddeby
Rendsburger Str. 54 c

24866 Busdorf

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dannewerk

Ihr Schreiben vom 2.12.2010

Sehr geehrter Herr Hansen,

der BUND bedankt sich für die frühzeitige Beteiligung. Als nach § 40 LNatSchG anerkannter Verband stehen uns nur die Mitwirkungsrechte nach § 63 BNatSchG zu. Aus unserer Sicht ist NATURA2000 nicht betroffen. Besonders schützenswerte Arten sind uns nicht bekannt.

Aus unserer Sicht ist ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ausreichend. Inhalt und Umfang legt die Gemeinde in eigener Verantwortung fest. Der zitierte § 4 BauGB betrifft nur Behörden.

Bleibt die notwendige Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet. Der BUND stimmt einer Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet nicht zu, weil insbesondere der nunmehr für eine Bebauung vorgesehene Bereich geomorphologisch besonders hochwertig ist. Der Zusammenhang des Kulturdenkmals, das hier gleichzeitig Naturschutzgebiet ist, mit der Landschaft ist ein besonderes Merkmal und soll nicht verändert werden. Das betrifft bereits die merkwürdige Idee, den Bereich vorher abzutragen.

Die Argumentation, es seien keine Bauflächen vorhanden, nehmen wir zur Kenntnis. Dabei sind Bauflächen, wie selbst erklärt, sehr wohl noch vorhanden. Sie stehen zur Zeit nicht als Bauplätze zur Verfügung, weil die Eigentümer keine Flächen verkaufen. Die Flächen zwischen ehemaliger Rheider Au und K 30 stehen zur Verfügung, auch auf der Ostseite der K 30. Nachdem der Zubringer zur BAB gebaut wurde, ist die Verkehrsbelastung deutlich geringer geworden. Die Rheider Au ist nach Ableitung des Dannewerker Sees zur Nordseite hin bedeutungslos geworden, zumal sie auf der ganzen Strecke des Flugplatzes Jagel verrohrt ist und allenfalls als HMWB-Gewässer zu berücksichtigen wäre. Der Redder ist nur vorgeschoben. Nach der Novellierung des LNatSchG darf man so etwas versetzen oder Eingriffe ausgleichen. Wir hätten keine Bedenken, wenn so verfahren würde.

Die als Begründung angeführte Stadtumlandplanung ist für uns nicht existent. Das einzige was wir anerkennen, ist die Kontingentierung der Wohn- und Gewerbeflächen, wie sie im Regionalplan verankert sind. Bei der Aufstellung des Stadtumlandplanes sind die Naturschutzverbände nicht beteiligt worden. Wir halten das für einen gravierenden Fehler, der zwingend zur Nichtigkeit dieser Planung führen muss. Sie ist aus heutiger Sicht überholt.

Denn vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, dem Rückzug der Bundeswehr, den vielen leerstehenden Häusern und noch unbebauten aber bereits erschlossenen Grundstücken in den anderen Umlandgemeinden, kann die Gemeinde Dannewerk auf weitere Bauplätze sehr gut verzichten.

In einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung (auch das steht im Regionalplan) ist die intakte Landschaft wichtiger als Baugebiete. Aus Sicht der Landesplanung sollen die Ortsteile nicht zusammenwachsen, die Anhöhe eine natürliche Zäsur bilden. Keine Bedenken haben wir gegen die Freizeitflächen, da hier ein Bedarf besteht und die Nutzung landschaftsverträglich ist. Sie sind beide jedoch als Grünfläche auszuweisen und eine bauliche Nutzung verbindlich auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

für den Landesverband des BUND und
die Kreisgruppe Schleswig-Flensburg
Armin Marx